

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GLP/JGLP, BDP/CVP (Claudine Esseiva, FDP/Marianne Schild, GLP/Milena Daphinoff, CVP): Späterer Schulbeginn (2017.SR.000151)

In der Stadtratssitzung vom 08. November 2018 wurde das folgende interfraktionelle Postulat FDP/JF, GLP/JGLP, BDP/CVP erheblich erklärt:

In den meisten Ländern Europas beginnt der Unterricht in der Regel um 09:00 Uhr. Dieser späte Schulbeginn wird möglich, da er durch flächendeckende, unterrichtsergänzende Betreuung vervollständigt wird. Falls die Erwerbstätigkeit der Eltern es erfordert oder falls dies aus anderen Gründen von der Familie gewünscht ist, können die schulpflichtigen Kinder und Jugendliche also bereits ab frühmorgens zur Schule gebracht werden.

Das Bedürfnis nach einem späteren Schulbeginn wird von Elternräten immer wieder aufgebracht. Des Weiteren sagen diverse Studien und Schulärzte, dass die Frühstunde für Jugendliche ungeeignet ist und dass Jugendliche erst später gute Lernergebnisse erzielen. Doch zum Teil wehren sich die Schulleitungen, welche die Stundenpläne gemäss der Verordnungen des kantonalen Schulgesetzes erstellen, sich gegen die Abschaffung der Frühstunde, weil sie fürchten, ihren Bildungsauftrag nicht mehr wahrnehmen zu können. Dies weil angeblich Turnhallen und Schulräume fehlen.

Ein Schulbeginn um 08:00 Uhr anstatt 07:30 Uhr würde bereits eine Entlastung bringen. Knappheit in Bezug auf die Schulräume und die Infrastruktur in den Schulen würden keine entstehen, wenn zum Beispiel die 30 Minuten zu je 15 Minuten mit einer Kürzung des Mittags und zu je 15 Minuten mit einer Verlängerung am Nachmittag wieder aufgefangen werden. Bestimmt gibt es eine vernünftige Lösung für die Anliegen beider Seiten.

Wir bitten den Gemeinderat

1. die Ausarbeitung von Varianten für Stundenpläne mit späterem Schulbeginn zu unterstützen, so dass der früheste Unterrichtsbeginn zukünftig auf 08:00 Uhr verlegt werden kann, ohne dass Unterrichtsstunden eingebüsst werden.
2. mit den vorhandenen Ressourcen eine vermittelnde Rolle zwischen Eltern und Schulleitungen einzunehmen und Pilotprojekte zu unterstützen.

Bern, 15. Juni 2017

Erstunterzeichnende: Claudine Esseiva, Marianne Schild, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: Michael Daphinoff, Philip Kohli, Isabelle Heer, Sandra Ryser, Matthias Egli, Patrick Zillig, Maurice Lindgren, Claude Grosjean, Melanie Mettler, Thomas Berger, Christophe Weder, Vivianne Esseiva, Barbara Freiburghaus

Bericht des Gemeinderats

In der Stadt Bern ist für die Festlegung der Unterrichtszeiten die Volksschulkonferenz (VSK) zuständig (Reglement über das Schulwesen der Stadt Bern vom 30. März 2006; Schulreglement SR; SSSB 430.101; Art. 52, Abs. 2, Buchstaben a). Sie hat die Frage nach einem späteren Schulbeginn in den letzten Jahren mehrfach diskutiert.

Aktuell gültig sind die Bestimmungen zur Kindergarten- und Schulzeit (<https://www.bern.ch/themen/bildung/schule/downloads/down/bestimmungen-zur-kindergarten-und-schulzeitpdf-1.pdf/download>), welche die VSK am 14. September 2016 beschlossen hat. Diese legen den Unterrichtsbeginn, die Blockzeiten und die Pausenregelungen detailliert und für das gesamte Stadtgebiet verbindlich fest. Demnach beginnt die erste Vormittagslektion um 07.30 Uhr, wobei die Belegung der ersten Vormittagslektion für den Kindergarten und das erste Schuljahr ausgeschlossen ist. Eine Belegung für das zweite Schuljahr ist ausschliesslich für den fakultativen Unterricht im Fach Musik an höchstens einem Vormittag gestattet. Diese Bestimmungen ergänzte die VSK im Jahre 2016 mit der Empfehlung an die Schulleitungen, bei der Stundenplanung wenn immer möglich auf die erste Vormittagslektion zu verzichten. Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Ganztagesesschule im Schulkreis Breitenrain-Lorraine bewilligte die VSK im Jahr 2019 für den Schulstandort Spitalacker ein abweichendes Zeitmodell mit fünf Lektion am Vormittag und Unterrichtsbeginn um 8 Uhr.

Der Gemeinderat der Stadt Bern ist nicht zuletzt auf Grund von wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Lernverhalten von Kindern und Jugendlichen dafür, wenn immer möglich auf die frühe Morgenstunde zu verzichten. Forschungsstudien zeigen, dass vor allem Jugendliche in der Pubertät wegen des frühen Unterrichtsbeginns in der Schule zu wenig Schlaf bekommen. Dies wird auch im Jugendgesundheitsbericht 2016 des Gesundheitsdiensts der Stadt Bern bestätigt. Demnach besteht eine Korrelation zwischen Schlaf, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden der Jugendlichen. Der Gemeinderat teilt zudem die Haltung der Postulantinnen und Postulanten, dass bei der Festlegung des Unterrichtsbeginns nebst den betrieblichen Überlegungen auch die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern zu berücksichtigen sind.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Kompetenzen bereits in der Vergangenheit für einen späteren Schulbeginn ausgesprochen. Im Jahr 2016 hat sie im Auftrag der VSK federführend bei der Ausarbeitung von verschiedenen Zeitmodellen mitgearbeitet und entsprechende Entscheidungsgrundlagen für das in dieser Frage kompetente Organ erarbeitet. Eines dieser Unterrichtsmodelle ging auch von dem von den Postulantinnen und Postulanten vorgeschlagenen Zeitmodell mit Unterrichtsbeginn um 8 Uhr aus. In der VSK fand dieses Modell aber keine Mehrheit. Die VSK hat es im Mai 2019 erneut abgelehnt, die geltende Blockzeitenregelung einer generellen Überprüfung zu unterziehen. Der Gemeinderat wird sich durch die zuständige Direktion auch weiterhin für einen späteren Schulbeginn einsetzen.

Zu Punkt 2:

Elternräte und Schulleitungen haben sich bei den Diskussionen der VSK um die Verschiebung der Unterrichtszeiten intensiv eingebracht. Sie sind in der VSK mit beratender Stimme vertreten und besitzen ein Antragsrecht. In dieser Frage wesentliche Anträge gehen auf Elternräte (Prüfung alternativer Zeitmodelle) und Schulleitungen (Empfehlung, auf Frühlektion zu verzichten) zurück. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport, in der VSK ebenfalls nicht stimmberechtigt, hat sich auch in dieser Frage stets als Vermittlerin zwischen den verschiedenen Akteuren verstanden und wird diese Rolle auch weiterhin wahrnehmen.

Unter Wahrung der kantonalen Vorgaben zu den Unterrichtszeiten unterstützt der Gemeinderat Pilotprojekte mit alternativen Zeitmodellen, wie beispielsweise bei der Ganztagesesschule am Schulstandort Spitalacker.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen Folgen eines Zeitmodells mit späterem Unterrichtsbeginn und fünf Morgenlektionen können nicht abschliessend abgeschätzt werden. Das neue Modell könnte finanzielle Auswirkungen auf die familienergänzende Betreuung haben, da die Dauer der Mittagsbetreuung zwar einerseits verkürzt würde, das Angebot aber insgesamt mehr nachgefragt werden könnte. Personell hätte das neue Zeitmodell eine Anpassung der Arbeitszeiten der Lehrpersonen an das neue Zeitmodell zur Folge.

Bern, 23. Oktober 2019

Der Gemeinderat